

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/762820/osnabrueck-streitschlichter-verweigert-aussage>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 22.08.2016

Schüsse an Iburger Straße

Osnabrück: Streitschlichter verweigert Aussage

von Dietmar Kröger



dk Osnabrück. Der Prozess um die tödlichen Schüsse in einem Supermarkt an der Iburger Straße im Oktober letzten Jahres wurde am Montag mit der Aussage eines hochrangigen Mitglieds der kurdischen Gemeinde fortgesetzt. Wobei der Begriff Aussage wohl eher irreführend ist, da der Zeuge nur wenig Bereitschaft zeigte, auf Fragen des Gerichts zu antworten.

Geklärt werden sollten mit dem Zeugen auf Wunsch der Nebenklage (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/733657/bluttat-iburger-strasse-kurdischer-vermittler-soll-aussagen>) unter anderem Vorkommnisse und Aussagen, die vor etwa zehn Jahren zu einer Verurteilung des Getöteten wegen mehrfacher Vergewaltigung und Schlägen gegen seine damalige Frau (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/711049/todliche-schusse-in-osnabrueck-das-sagt-die-ex-frau-des-opfers>), der Schwester des Angeklagten, geführt hatte.

Dass er nicht aussagen wollte, hatte der Mann, der sich als Politiker und Vorstandsmitglied im Demokratischen Gesellschaftszentrum der Kurden in Deutschland bezeichnete, schon im Vorfeld kund getan. Zurückzuführen ist diese Weigerung wohl auf den Umstand, dass der 52-Jährige in der kurdischen Gemeinde (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/708597/tochter-des-opfers-ich-habe-meinen-vater-gehasst>), zumindest aber in dem schon seit Jahren schwelenden Streit zwischen der Familie des Opfers und der Familie des Angeklagten, wiederholt als Schlichter zurate gezogen wurde. Vor Gericht nun bestätigte der auf Wunsch der Nebenklage geladene Zeuge diesen Anspruch.

Während der Vorsitzende Richter auf den Regularien der deutschen Prozessordnung beharrte, die die Aussagepflicht eines Zeugen klar definieren, versuchte der 52-Jährige zunächst mit dem Hinweis auf verwandtschaftliche Verbindungen sowohl zur Familie des Angeklagten aber auch zur Familie des Opfers aus der Aussagepflicht herauszukommen. Da sich diese verwandtschaftlichen Beziehungen aber als eher weitläufig entpuppten, wurde dieser Weg zur Sackgasse.

Was im Folgenden im Schwurgerichtssaal des Landgerichts diskutiert wurde, hatte auch für langjährige Prozessbeobachter Seltenheitswert. Es entspann sich ein lebhafter Wortwechsel zwischen Vorsitzendem Richter und Zeuge unter anderem über die Anzahl der zu beantwortenden Fragen. Hier gab es vom Richterpodium die klare Ansage, dass „das nicht verhandelbar ist“. Auch der Wunsch des Zeugen, doch bitte diejenigen auf deren Aussage die Frage beruhe, zu bestrafen, wenn die Aussage falsch sei, stieß naturgemäß auf kein Verständnis.

Der mehrfache Hinweis der Kammer, dass ein Gericht eine Aussage durch Ordnungsstrafen bis hin zu Gefängnisstrafen, erzwingen könne, ließ den Zeugen unbeeindruckt. Er werde jede Strafe akzeptieren ließ er das Gericht und die übrigen Prozessbeteiligten wissen. Der in Hannover ansässige Kurde vermutete, die türkischstämmige Rechtsanwältin der Nebenklage habe ihn vorgeladen, um ihn zu schädigen. Er sei „eine Säule“ der kurdischen Gemeinde, eine Aussage würde seine Position schwächen.

Er werde lediglich eine Frage beantworten kündigte der Zeuge an. Für den Vorsitzenden Richter letztlich keine befriedigende Lösung, denn „wenn ich eine Frage stelle, muss ich auch nachfragen können, sonst brauche ich die erste Frage gar nicht erst zu stellen“. So endete das Verbalschach zwischen Zeuge und Gericht zunächst einmal in einer Pattsituation und es trat die Frage in den Mittelpunkt, in wieweit eine Vernehmung des Zeugen den Prozess denn überhaupt in der Sache voranbringen könne. Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung hatten bereits an einem der vorangegangenen Prozesstage erklärt, dass in ihren Augen eine Zeugenaussage des Mannes verzichtbar sei. Dem hatte auch die Nebenklage zunächst zugestimmt, den 52-Jährigen dann aber doch hören wollen.

Und so war es dann an der Nebenklage, zu entscheiden, ob die Vernehmung des Zeugen fortgesetzt werden sollte oder nicht. Nach kurzer Beratung mit ihren Mandantinnen entschieden sich die beiden Nebenklageanwälte für den Verzicht, sodass der Mann den Saal 272 ohne Sanktionen für seine Aussageverweigerung wieder verlassen konnte.

Der Prozess wird am kommenden Freitag, 26. August um neun Uhr, mit dem Plädoyer des Staatsanwaltes und der Nebenklage fortgesetzt. Am Dienstag, 30. August, hat dann die Verteidigung das Wort. Ihr Urteil will die Kammer am Mittwoch, 7. September, verkünden.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.